



DER BÜRGERMEISTER der MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

—— Naturparkgemeinde ——

Bad Bleiberg, den 10.05.2022

EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG SCHNELLES INTERNET IN BAD BLEIBERG AM 19. MAI 2022 IM KNAPPENHAUS

Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

Der Bedarf an schneller Datenübertragung steigt stetig. Immer mehr Anwendungen des täglichen Lebens benötigen ultraschnelles Internet - egal ob für Streaming, Home-Office oder Smart Home. Genau deshalb ist Glasfaser die Technologie, die wir jetzt benötigen. So stärken wir gemeinsam die Region - für Generationen!

Die Marktgemeinde Bad Bleiberg forciert gemeinsam mit Kelag-Connect in Kooperation mit der Breitbandinitiative Kärnten (BIK) den Ausbau des Glasfaser-Netzes in Bad Bleiberg. Wir haben uns in den vergangenen Jahren aktiv um die Bereitstellung von ultraschneller Glasfaser-Infrastruktur bemüht. Nun sind Sie alle aufgerufen, dieses Angebot auch tatsächlich zu nutzen.

WIR LADEN SIE SEHR HERZLICH ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG RUND UMS THEMA GLASFASER EIN!

**DONNERSTAG, 19. MAI 2022, 19:00 UHR
IM KNAPPENHAUS BAD BLEIBERG, MÜHLBACHERWEG 3**

Bei Fragen zum Glasfaser-Internet von Kelag-Connect, informieren Sie sich gerne auch unter glasfaser.kelag.at oder im Gemeindeamt. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und einen spannenden und informativen Abend!

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.glasfaser.kelag.at

Bei Fragen kontaktieren Sie gerne 0463 / 525 1675
oder senden Sie eine E-Mail an glasfaseranschluss@kelag.at

EIN GEMEINSAMES PROJEKT VON



Nachruf für Herrn Altbürgermeister Andreas Rauter

Traurig müssen wir uns vom langjährigen, ehemaligen Bürgermeister der Marktgemeinde Bad Bleiberg, Herrn Andreas Rauter, verabschieden.

Herr Andreas Rauter war mit Leib und Seele Politiker – nicht nur parteipolitisch, sondern auch im Sinne von Entscheidungen treffen, Verantwortung übernehmen, vorausschauend, zielgerichtet und vor allem sozial handeln.

Als Tischler bzw. Grubenzimmerer sah er die Nöte der „kleinen Leute“. Als Betriebsrat und später als Zentralbetriebsrat der BBU lag ihm das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer sehr am Herzen und er setzte sich bis zur Schließung der BBU und darüber hinaus uneingeschränkt als Verhandler für alle ein.

Für die Gemeinde war Andreas Rauter ab 1970 als Gemeinderat und danach als 2. Vizebürgermeister aktiv tätig. Von 1983 bis 1997 leitete und förderte er als Bürgermeister die Geschicke unseres Tales und seiner Bürgerinnen und Bürger gemäß dem Amtsgelöbnis immer nach bestem Wissen und Gewissen.

Von 2009 bis 2014 wirkte er nochmals als Gemeindevorstand im Gemeinderat mit.

Andreas Rauter hat seine Herkunft und die Geschichte seiner Heimatgemeinde nie vergessen. Er hatte klare Vorstellungen, scheute keine Diskussion oder Herausforderung, er verfügte über sehr großes Wissen, war verlässlich, gesellig, landauf und landab bekannt.

Herr Altbürgermeister Andreas Rauter wird als aufrechter Mann mit Handschlagqualität, als prägende Persönlichkeit unserer Marktgemeinde Bad Bleiberg dankbar in Erinnerung bleiben. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Als Familienmensch waren ihm seine Kinder, Enkel und Urenkel das Wichtigste! Unser aufrichtiges Mitgefühl richtet sich an alle Hinterbliebenen!

2

Neue Hausärztin in Bleiberg-Kreuth

Am 19. April 2022 hat Frau Doktor Christa Druml ihre frisch renovierte Ordination eröffnet. Die in der Nachbargemeinde Nötsch beheimatete Ärztin hat die Praxis sowie die Kassenstelle von Herrn Dr. Joachim Wächter, welcher nach 36 Dienstjahren seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten hat, übernommen.

Frau Dr. Druml war zuletzt als Chirurgin im LKH Villach tätig und wird neben ihrer Aufgabe als Hausärztin zusätzlich auch kleinere chirurgische Eingriffe in ihrer Ordination durchführen.

Die Arztpraxis von Frau Dr. Druml ist unter 04244/2969 erreichbar und zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr;
Dienstag von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Marktgemeinde Bad Bleiberg ist sehr froh, dass es einen lückenlosen Übergang der medizinischen Versorgung in Bleiberg-Kreuth gibt und mit Herrn Dr. Markus Charisius in Bad Bleiberg weiterhin zwei praktische Ärzte ansässig sind. Gemeinsam mit der Schutzengel Apotheke ist so für die Gesundheit der Bevölkerung bestens gesorgt.

Wir begrüßen Frau Dr. Druml recht herzlich in unserer Gemeinde und wünschen alles Gute für ihr Wirken und Helfen!

Community Nurse - Gemeindenahe Gesundheitsvorsorge

Wir freuen uns mitteilen zu dürfen, dass Frau Anja Kröpfl - seit 2005 diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin - ab 1. Juni für die Marktgemeinde Bad Bleiberg sowie für die Gemeinde Feistritz an der Gail für die familien- und gemeindenahe Gesundheitsförderung von Jung bis Alt zuständig sein wird.

Frau Kröpfl war in den Bereichen Hauskrankenpflege, Langzeitpflege, bis hin zum akuten Bereich tätig und konnte somit sehr vielseitige Erfahrungen sammeln.

Was beinhaltet das kostenlose Projekt „Community Health Nurse“?

- Ansprechperson bei Fragen zum Versorgungsmanagement (Pflegegeldanträge, Organisieren von Hauskrankenpflege, 24-Stunden-Pflege, Essen auf Rädern usw.) – auf Wunsch auch gerne Hausbesuche möglich
- Neuorganisation des Familiensystems
- Gesundheitsvorsorge vom Kleinkind bis ins hohe Alter

Frau Kröpfl wird für alle Fragen und Anliegen des „täglichen Lebens“ ein offenes Ohr haben und ab 01.06.2022 von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr unter +43 (0) 650 / 90 89 896 oder anja.kroepfl@ktn.gde.at erreichbar sein!

Wir wünschen Frau Anja Kröpfl viel Freude bei der Ausübung dieser verantwortungsvollen Arbeit! Scheuen Sie sich bitte nicht, Kontakt mit ihr aufzunehmen und das kostenlose Angebot der Gemeinde in Anspruch zu nehmen.



Bgm. Christian Hecher, Lisa Wernitznig, BSc MBA, GV Roswitha Michenthaler, DGKP Anja Kröpfl, GR Sandra Rauscher, AL Mag. David Gräfischer und Bgm. Dieter Mörtl

Veranstaltungen zu diesem Thema finden am 20.06.2022, um 18:30 im Knappenhaus Bad Bleiberg bzw. am 04.07.2022, um 18:30 Uhr in Feistritz an der Gail statt. Nähere Informationen erhalten Sie zeitgerecht.

Blutspendeaktion

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz Kärnten veranstaltet eine Blutabnahme am

Mittwoch, den 18. Mai 2022, von 15:30 Uhr bis 20:00 Uhr
in der **Mittelschule von Bad Bleiberg.**

Die Bevölkerung von Bad Bleiberg und Umgebung wird gebeten, sich zahlreich zu beteiligen und den Lichtbildausweis nicht zu vergessen.

Blumenfreunde lassen Bad Bleiberg aufblühen

In Kooperation mit dem Land Kärnten, der Landwirtschaftskammer Kärnten und der Kleinen Zeitung als Medienpartner freut sich die Marktgemeinde Bad Bleiberg gemeinsam mit den Kärntner Gärtnern, alle Hobbygärtner:innen zur Teilnahme an der 25. Blumenolympiade einzuladen.

Die Kategorien reichen von „Hotel & Pensionen, Gasthöfe & Gewerbebetriebe“, „Bauernhöfe & Buschenschanken“, Nutz- oder Blumengärten, Einzelfensterschmuck, Balkon & Terrasse bis zum Garten als Erholungsraum.

Egal ob Privatperson, Hotel oder Verein - alle können heuer mitmachen – auch die Vorjahressieger. Zu den Prämierungen werden zum Jubiläum zusätzlich 25 Gartentagesreisen verlost. Anmeldeschluss ist der 19.06.2022

Formulare und weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt (☎ 04244/2211).

Förderaktion „Ölkesselfreies Hochtal“

Erfreulicherweise dürfen wir bekanntgeben, dass die **Förderaktion „Ölkesselfreies Hochtal“ bis 31.12.2023 verlängert** werden konnte.

Bei Abbruch und Entsorgung einer vorhandenen (alten) Öl- oder Gasheizungsanlage und darauffolgendem Einbau einer umweltschonenden Variante mit erneuerbarer Energie (z. B.: Pellets, Luft-Wärmepumpe), kann **pro Förderungswerber ein maximaler Zuschuss von € 1.500,00 seitens der Gemeinde** gewährt werden. Das Projekt soll wiederum ca. 25 Haushalte davon überzeugen, ihren bestehenden Ölkessel (oder bestehende Gastherme mit Flüssiggastank) auf eine Heizungsanlage mit erneuerbarer Energie umzustellen.

Nähere **Informationen und Anmeldungen** zur Aktion unter Tel. **04244 / 2211-20** oder E-Mail: udo.mortsch@ktn.gde.at im Bauamt.

Förderaktion Reparaturbonus

Geben Sie Ihren **Elektrogeräten eine zweite Chance**, denn das ist nicht nur **viel billiger**, sondern **auch umweltfreundlicher!**

Wenn Sie jetzt **defekte Elektrogeräte für Haushalt, Freizeit und Garten** wie zum Beispiel Toaster, Fernseher, Smartphone, Rasenmäher und ähnliches **reparieren lassen, sparen Sie mit dem Reparaturbonus 50 %** und tun darüber hinaus etwas Gutes für das Klima und die Umwelt. **Bis zu maximal € 200,00 je Reparatur** übernimmt das Klimaschutzministerium und **Sie zahlen in Ihrem Reparaturbetrieb nur noch die Differenz**. Der Reparaturbonus läuft seit 26.04.2022 und ist eine Förderaktion des Klimaschutzministeriums für die Reparatur von elektrischen sowie elektronischen Geräten und richtet sich an Privatpersonen.

Alle Details zum genauen Ablauf sind im Internet unter dem Link www.reparaturbonus.at zu entnehmen.

Grenzstreitigkeiten

In diesem Bereich ergehen an unsere Verwaltung regelmäßig Anfragen und möchten wir daher höflich darauf hinweisen, dass es sich dabei nicht um öffentlich-rechtliche Belange, sondern um zivilrechtliche Angelegenheiten handelt, wofür die Gemeinde nicht zuständig ist.

Grenzstreitigkeiten gehören zu den häufigsten Auseinandersetzungen unter Nachbarn. Die Berichtigung ist die Neufestsetzung einer Grenze, die bereits unkenntlich geworden oder streitig ist. Für den Fall, dass die Erneuerung bzw. Berichtigung der Grenzen durch die Nachbarn nicht einvernehmlich zustande kommt, hat jeder Nachbar das Recht, die gerichtliche Erneuerung oder Berichtigung der Grenze zu verlangen (§ 850 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 1811 idgF. → ABGB). Über einen solchen Antrag entscheidet das Gericht im sogenannten außerstreitigen Verfahren. Das heißt, die Grenze wird durch das Gericht allein festgesetzt und vermarkt. Bezüglich der Grenzberichtigung, also der Neufestsetzung der Grenze, bestimmt das Gesetz, nach welchem Gesichtspunkt das Gericht die Entscheidung zu fällen hat. Sollte eine Partei mit dieser außerstreitigen gerichtlichen Entscheidung unzufrieden sein, so bleibt ihr das Recht vorbehalten, ihr vermeintlich besseres Recht im Prozess, also durch Klage, geltend zu machen. Über diese Grenzberichtigungsklage entscheidet sodann das Gericht im streitigen Verfahren. Eine Grenzberichtigung kann schließlich auch im Wege einer Eigentumsklage (§ 851 ABGB) erfolgen. Zuständig für Grenzberichtigungen und -erneuerungen ist das Bezirksgericht, in dessen Sprengel die betreffenden Grundstücke liegen.

Da der Beweis des Eigentums jedoch Voraussetzung für den Erfolg einer Eigentumsklage ist, wird man mit ihr nur selten eine Grenzberichtigung erreichen. Nur dann, wenn der Streit etwa über den Erwerb eines bestimmten Teilstücks (durch Vertrag, Ersitzung, usw.) geht, der auf den Grenzverlauf Einfluss hat, muss dieser Anspruch im ordentlichen Rechtsweg, also im streitigen Verfahren, mittels Klage geltend gemacht werden. Ansonsten ist die Grenzerneuerung zunächst beim örtlich zuständigen Bezirksgericht im außerstreitigen Verfahren anzustreben.

Die Kosten eines solchen Verfahrens (Gerichtskosten und allenfalls Sachverständigenkosten) sind von den Nachbarn nach Maß ihrer Grenzlinien zu tragen (bei nur zwei betroffenen Nachbarn also je zur Hälfte). Ergibt sich aber, dass der Antrag auf Grenzerneuerung oder Grenzberichtigung nicht notwendig war, so muss der Antragsteller die Kosten allein tragen. Selbstverständlich können Nachbarn sich auch ohne Inanspruchnahme des Gerichts über eine Erneuerung oder Berichtigung ihrer unmittelbaren Grundstücksgrenzen einigen (z. B. durch gemeinsame Beauftragung eines Vermessers). Vorsicht ist aber gegenüber einer eigenmächtigen einseitigen, also nicht einvernehmlichen Grenzverschiebung geboten. Der gestörte Nachbar könnte nämlich in diesem Fall mit Besitzstörungsklage gegen den eigenmächtigen Grenzerneuerer vorgehen.

Die meisten Grundstücke befinden sich im Grundsteuerkataster. Die Grundstücksgrenzen im Grundsteuerkataster dienen unter anderem der Veranschaulichung der Lage der Grundstücke. Der Grundsteuerkataster kann in einem Grenzkonflikt aber keine rechtlich abgesicherte Position bezüglich des Grenzverlaufes und der Größe von Grundstücken gewährleisten. In der Rechtsprechung sind bei Grundsteuerkatastergrundstücken die natürlichen Grenzen maßgeblich und nicht die Papiergrenzen. Die Ersitzung von Teilen von Grundstücken im Grundsteuerkataster ist jedenfalls möglich.

Im Grenzkataster sind immer noch relativ wenige Grundstücke (nur ca. 10 Prozent) eingetragen. Seit den siebziger Jahren werden bei Zusammenlegungsverfahren Grenzen häufig in den Grenzkataster eingetragen. Die im Grenzkataster dargestellten Grenzen wurden in einer Grenzverhandlung mit Zustimmung der Eigentümer rechtsverbindlich festgelegt. Die Ersitzung von Teilen von Grundstücken im Grenzkataster ist gesetzlich ausgeschlossen, und dadurch ist hier die Papiergrenze stärker als die Naturgrenze. Ein gesamtes Grundstück kann aber auch im Grenzkataster ersessen werden. Eine Grenzberichtigung im Grenzkataster ist durch das Bezirksgericht nicht möglich, weil das Vermessungsamt für die Wiederherstellung der Grenzen zuständig ist.

Bildung stärkt! **Bildungsprogramm für Gemeinden in Villach-Land**

Die gemeinnützigen Erwachsenenbildungseinrichtungen Kärntens und die Gemeinden der Region Villach-Umland setzen mit dem LEADER-Projekt „Bildung stärkt!“ einen wichtigen regionalen Bildungsschwerpunkt. Rund um die Themen „Digitalisierung“, „Nachhaltigkeit“ und „Gesundheit“ werden eine breite Palette an Bildungsveranstaltungen und zwei Lernfeste angeboten, die vor Ort in unseren Gemeinden stattfinden und kostenfrei besucht werden können.

Bitte merken Sie sich schon jetzt für unser „LernFest“ den 2. Juli 2022 vor!

Rund um das Knappenhaus bis zum Heilklimastollen wird es um gesundheitliche Themen und Fragen zur Nachhaltigkeit gehen. Außerdem gibt es ein Rahmenprogramm für Kinder und Kulinarisches aus der Region! Nähere Informationen folgen zeitgerecht.

Das kostenlose Bildungsangebot in unserer Gemeinde umfasst drei interessante Termine:

„TikTok, Snapchat, Insta & Co“ – Wer kennt sich da noch aus?

Texten, chatten, liken und alles miteinander teilen. Kaum ein Jugendlicher, der nicht auf Social Media unterwegs ist. Grund genug, um sich die beliebtesten Apps unserer Kinder genauer anzuschauen. Referent: Christian Pöschl

Mittwoch, 01.06.2022, 18 Uhr bis 19 Uhr, Knappenhaus Bad Bleiberg

„Darknet“ – Wie dunkel ist das Netz wirklich?

Drogen- und Waffenhandel, illegale Geschäfte – all das vermuten wir im Darknet. Aber was ist das Darknet wirklich? Wer nutzt es? Und macht sich mein Kind strafbar, wenn es im Darknet surft? Referent: Christian Pöschl

Mittwoch, 29.06.2022, 18 Uhr bis 19 Uhr Knappenhaus Bad Bleiberg

Aviso für 24.08.2022: Gedächtnistraining – Lebendig und wendig

Anmeldung bitte bis jeweils zwei Tage vor einer Veranstaltung an die Gemeinde Bad Bleiberg: ☎ 04244/2211, oder unter bad-bleiberg@ktn.gde.at

Weitere Informationen: Plattform Erwachsenenbildung Kärnten/Koroška (PEKK) www.pekk.at

„Wo ist die Katz‘ im Sack?“ – Filmprojekt

Der Film „Wo ist die Katz‘ im Sack?“ von Dr. Oskar Müller mit unseren Schülern wurde erfolgreich und unter großem Interesse im Knappenhaus präsentiert.

Der Film kann unter folgendem Link bzw. QR-Code angesehen werden:

<https://youtu.be/TWwOUmVUPn8>



Mit einem herzlichen „Glück auf!“


Ihr Bürgermeister Christian Hecher